



Kantonsrat

Sitzung vom: 30. Januar 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 39

Nr. 39

Anfrage Roth David und Mit. über Luzerner Schiesstraining für Neonazis
(A 108). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 13. Dezember 2011 eröffnete Anfrage von David Roth über Luzerner Schiesstraining für Neonazis lautet wie folgt:

"Ähnlich wie die Unterzeichner des Vorstosses waren auch wir über die angeblichen Schiessübungen von Neonazis erstaunt. Die Luzerner Polizei hat deshalb rasch abgeklärt, ob der Vorfall überhaupt im Kanton Luzern stattgefunden hat und wie die Durchführung ähnlicher Veranstaltungen verhindert werden kann.

Zu Frage 1: War dem Regierungsrat, der Luzerner Polizei oder dem Staatsschutz dieser Anlass bekannt?

Nein. Der Regierungsrat und die Luzerner Polizei haben vom Anlass aus den Medien erfahren.

Zu Frage 2: Wenn ja, wann haben sie von diesem Treffen erfahren, und warum wurde nichts dagegen unternommen?

Wie erwähnt, haben wir erst nachträglich von diesem Anlass erfahren.

Zu Frage 3: In welcher Schiessanlage fand dieses Training statt.

Die Ermittlungen der Luzerner Polizei haben ergeben, dass der Anlass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht im Kanton Luzern stattgefunden hat.

Zu Frage 4: Wie kann der Regierungsrat künftig verhindern, dass Neonazis in Luzern Schiessübungen durchführen können?

Die Durchführung von Schiessübungen ist - unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften - im Kanton Luzern erlaubt. Dies gilt auch für Gruppierungen aller politischen Schattierungen. Soweit Rechtsextreme, z.B. Neonazis, aus dem Ausland anreisen, hat der Bund die Möglichkeit, Einreisesperren zu verhängen. Unabhängig davon sind wir allerdings der Meinung, dass alle Veranstaltungen von Gruppierungen mit extremistischem Hintergrund verhindert werden sollen. Dies gilt für Anlässe mit rechts- wie linksextremem Gedankengut. Da die Anhänger solcher Gruppierungen nicht einfach zu erkennen sind, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Gemeinden und alle Schützenvereine bereits anfangs Dezember 2011 auf die Problematik und auf die Vorgehensweisen rechtsextremer Gruppen aufmerksam gemacht. Es hat dabei die Sensibilisierungsaktivitäten aus früheren Jahren (April 2001, Juli 2002, November 2005 und März 2007) wiederholt.

Zu Frage 5: Gibt es Möglichkeiten, Schiessvereine, die solche Schiesstrainings zulassen, zu sanktionieren?

Rechtlich sind Schiessübungen grundsätzlich erlaubt, auch wenn sie von Gruppierungen durchgeführt werden, die rechtsextremem Gedankengut zuneigen. Wir sind allerdings überzeugt, dass die Luzerner Schützenvereine kein Interesse haben, die ihnen zugeteilten Schiesshalbtage mit aussenstehenden, rechtsextremen Gruppen zu teilen. Dies schon gar nicht, wenn diese aus dem Ausland anreisen. Wir gehen davon aus, dass Schützenvereine auch haftungsmässig über ihre Versicherung Probleme erhalten würden, wenn beliebige Personen auf ihren Anlagen schießen würden. Wir sind denn auch beruhigt, dass die Ermittlungen der Luzerner

Polizei ergeben haben, dass die Veranstaltung, die gemäss den Medien im August 2011 stattgefunden haben soll, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht im Kanton Luzern durchgeführt worden ist.

Zu Frage 6: Wie schätzt der Regierungsrat die Situation der Luzerner Rechtsextremenszene ein?

Die Szene der Rechtsextremen war Mitte des letzten Jahrzehnts sehr aktiv. Mit Aktivitäten an den Bundesfeiern (Rütli und weitere), aber auch mit Aufmärschen an der Schlachtjahrzeit in Sempach haben sie immer wieder auf sich aufmerksam gemacht.

Glücklicherweise hat das neue Konzept der Schlachtjahrzeit Sempach gute Wirkung gezeigt. Der jährliche Bericht des Bundesnachrichtendienstes zeigt zudem einen Rückgang der Aktivitäten der rechtsextremen Szene. Dies im Gegensatz zur linksextremen Szene, die in den letzten Jahren leicht am Wachsen ist."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.